

Tarifbereich/Branche	Versicherungsvermittlungsgewerbe
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner	
Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e.V., Bonn	
Ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Bundesvorstand, Berlin	
Fachlicher Geltungsbereich	
Der Tarifvertrag regelt die Arbeitsverhältnisse aller im Versicherungsvermittlungsgewerbe tätigen Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden.	
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 07.05.1999 - kündbar zum Ende eines Kalenderjahres mit dreimonatiger Frist
Laufzeit des Gehaltstarifvertrag:	gültig ab 01.06.2014 - 31.12.2015
Anzahl der Gehaltsgruppen: 6	
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
Höhe der monatlichen Gehälter (ab 01.06.2014)	
Unterste Gehaltsgruppe GG I	
Tätigkeiten, die Kenntnisse oder Fertigkeiten voraussetzen, wie sie im Allgemeinen durch eine planmäßige Einarbeitung erworben werden.	
im 1. Beschäftigungsjahr	1.687,00€
im 2. Beschäftigungsjahr	1.771,00€
im 3. und 4. Beschäftigungsjahr	1.834,00€
im 5. und 6. Beschäftigungsjahr	1.892,00€
im 7. und 8. Beschäftigungsjahr	1.943,00€
im 9. und 10. Beschäftigungsjahr	2.051,00€
Mittlere Gehaltsgruppe GG II	
Tätigkeiten, die Fachkenntnisse voraussetzen, wie sie im allgemeinen durch abgeschlossene Berufsausbildung (als Kaufmannsgehilfe oder in einem anderen gleichwertigen, auch gewerblichen Ausbildungsberuf) oder Fachschulausbildung erworben werden, oder Arbeiten, die neben den Anforderungen der Gruppe I eine einschlägige Erfahrung voraussetzen.	
im 1. Beschäftigungsjahr	1.785,00€
im 2. Beschäftigungsjahr	1.872,00€
im 3. und 4. Beschäftigungsjahr	1.966,00€
im 5. und 6. Beschäftigungsjahr	2.033,00€
im 7. und 8. Beschäftigungsjahr	2.104,00€
im 9. und 10. Beschäftigungsjahr	2.179,00€
im 11. und 12. Beschäftigungsjahr	2.256,00€
im 13. Beschäftigungsjahr	2.329,00€
GG III	
Tätigkeiten, die vertiefte Fachkenntnisse voraussetzen, wie sie im allgemeinen durch zusätzliche Berufserfahrung nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung zum Versicherungskaufmann oder einer ihrer Art entsprechenden Berufsausbildung oder durch Aneignung entsprechender Kenntnisse für den jeweiligen Tätigkeitsbereich erworben werden.	
im 1. Beschäftigungsjahr	1.834,00€
im 2. Beschäftigungsjahr	1.975,00€

im 3. und 4. Beschäftigungsjahr	2.107,00€
im 5. und 6. Beschäftigungsjahr	2.205,00€
im 7. und 8. Beschäftigungsjahr	2.306,00€
im 9. und 10. Beschäftigungsjahr	2.416,00€
im 11. und 12. Beschäftigungsjahr	2.528,00€
im 13. Beschäftigungsjahr	2.633,00€
GG V	
Hochwertige Tätigkeiten, die besondere Anforderungen an das fachliche Können stellen oder mit erhöhter Verantwortung verbunden sind.	
im 5. und 6. Beschäftigungsjahr	2.656,00€
im 7. und 8. Beschäftigungsjahr	2.778,00€
im 9. und 10. Beschäftigungsjahr	2.951,00€
im 11. und 12. Beschäftigungsjahr	3.114,00€
im 13. Beschäftigungsjahr	3.283,00€
vom 14. Beschäftigungsjahr an	3.454,00€
Höchste Gehaltsgruppe GG VI	
Tätigkeiten mit Erfordernissen, die über die Merkmale der Tarifgruppe V hinausgehen und die im Allgemeinen mit umfangreicheren Leistungsfunktionen verbunden sind.	
im 7. und 8. Beschäftigungsjahr	3.015,00€
im 9. und 10. Beschäftigungsjahr	3.224,00€
im 11. und 12. Beschäftigungsjahr	3.445,00€
im 13. Beschäftigungsjahr	3.664,00€
vom 14. Beschäftigungsjahr an	3.883,00€
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (01.06.2014)	
im 1. Ausbildungsjahr	671,00€
im 2. Ausbildungsjahr	729,00€
im 3. Ausbildungsjahr	797,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit	
38 Stunden	
Urlaubsdauer	
30 Arbeitstage	
zusätzliches Urlaubsgeld	
keine Vereinbarungen	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
keine Vereinbarungen	
Vermögenswirksame Leistung	
keine Vereinbarungen	